

Die Einführung der Raucherkarte.

(Beginn der Ausfolgung 8. Juni. — Vier Abgabeta-
ge in der Woche. — Quote: 12 Zigarren oder
36 Zigarretten oder 1 Päckchen Zigaretten-
tabak oder 2 Packungen Pfeifentabak.)

Nun sind wir um eine Bezugskarte bereichert! Die Raucherkarte, von der es schon geheißen, daß sie ausbleibt, ist denn doch gekommen. Allerdings wird die neue Karte nicht, wie bisher üblich, die Hausfrauen angehen, sondern sie ist nur für Herren bestimmt. Morgen beginnt bereits im 21. Bezirk die Ausgabe und dauert in den übrigen Bezirken Wiens bis zum 15. Juni, an welchem Tage auch die Ausgabe der Karte in der Inneren Stadt erfolgen wird. Die Karte wird ungefähr die Größe und das Aussehen der jetzigen Seifenkarte haben. Sie hat auf beiden Seiten des „Stammes“ 52 Nummern für die 52 Wochen des Jahres und, da die Karte in der 24. Woche dieses Jahres zur Ausgabe gelangt, wird mit dem 24. Abschnitt begonnen werden. Jeder wird in seiner Trafik, wo er sich als Stammkunde angemeldet hat, gegen Vorweisung des Meldezettels und — soweit er landsturmpflichtig ist — gegen Vorweisung des entsprechenden Militärdokumentes seine Karte erhalten. Jene Raucher, die speziell den Bezug von entnikotinierten Zigarren oder Zigaretten angemeldet haben, werden ihre Karten nur am 15. d. in der Trafik Michaelerplatz (Durchhaus) beheben müssen. Die Rauchmaterialien können mittels der Karte nur an vier Tagen der Woche, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag, bezogen werden, während Montag und Donnerstag „rauchfreie“ Tage sein werden. Die Stammkunden haben als Bezugszeit die Stunden 7 bis 10 Uhr früh und 3 bis 6 Uhr nachmittags, während von 10 bis 11 Uhr vormittags und von 6 bis 7 Uhr nachmittags die Ladenkunden ihre Rauchwaren beziehen können. Die Quote beträgt für die Woche 12 Zigarren oder 36 Zigaretten oder ein Päckchen Zigaretten- oder Pfeifentabak, eine Ration, die bis zum Ende dieses Jahres gesichert ist und wohl als zur Not ausreichend bezeichnet werden kann — vorausgesetzt, daß man die behördlich zugesicherte Menge des Rauchmaterials auch wirklich erhält.

Die behördliche Kundmachung.

Die Finanzbezirksdirektion in Wien hat folgende Kundmachung erlassen, die die Ausfolgung der Raucherkarten in Wien regelt:

Bezirk	am	in der Zeit von
21. Bezirk	8. Juni	1 bis 7 Uhr nachm.
2. Bez. Kaiser- mühlen, Prater u. Schiffmühl.	10. Juni	7 bis 1/2 12 Uhr vorm.
9. und 20. Bezirk		1/2 3 bis 7 Uhr nachm.
18. und 19. Bezirk	11. Juni	7 bis 1/2 12 Uhr vorm.
13. Bezirk		1/2 3 bis 7 Uhr nachm.
12. und 14. Bezirk	12. Juni	7 bis 1/2 12 Uhr vorm.
15. und 16. Bezirk		1/2 3 bis 7 Uhr nachm.
8. und 17. Bezirk	13. Juni	7 bis 1/2 12 Uhr vorm.
6. und 7. Bezirk		1/2 3 bis 7 Uhr nachm.
10. und 11. Bezirk	14. Juni	7 bis 1/2 12 Uhr vorm.
3. Bezirk		1/2 3 bis 7 Uhr nachm.
4. und 5. Bezirk	15. Juni	7 bis 1/2 12 Uhr vorm.
1. Bezirk		

Die ausgefertigten Raucherkarten für das Jahr 1918 werden in jenen Tabakverschleißgeschäften ausgefolgt, für welche sich die Stammkunden seinerzeit angemeldet haben, und zwar:

Auf entnikotinierte Tabakerzeugnisse lautende Raucherkarten werden nur in der Tabaktrafik, 1. Bezirk, Michaelerplatz 6 (Durchhaus), am 15. Juni 1918 von 7 bis halb 12 Uhr vormittags und halb 3 bis 7 Uhr nachmittags ausgefolgt.

Raucherarten, die an den oben bezeichneten Tagen nicht behoben oder aus irgend einem Grunde (z. B. Umrahonierung) nicht ausgefolgt wurden, können vom zweiten Tage nach den obigen Terminen angefangen bei der nach dem Wohnorte des Rauchers zuständigen Finanzwachabteilung abgeholt werden.

Zur Beachtung.

Die Ausfolgung der Raucherkarte geschieht nur gegen Vorbringung des polizeilichen Meldezettels und eines gültigen Legitimationsdokumentes. Landsturmpflichtige Zivilpersonen haben über Verlangen ihr Militärverhältnis (durch das Landsturm-musterungsblatt, Enthebungs- oder Urlaubsschein, Kommandierung etc.) nachzuweisen.